

***ICE Neubaustrecke Frankfurt Mannheim,  
hier: Randschäden durch  
Waldrodungsmaßnahmen  
Werner Kluge Forstamt Lampertheim, 26.10.2017***

Grundlegendes:

1. Rodungsmaßnahmen stellen immer eine Störung des Waldgefüges dar, weil die gewachsene Bestandesstruktur durch- bzw. unterbrochen wird.
2. Die Auswirkungen von Rodungsmaßnahmen auf die angrenzenden Bestände sind von mehreren Faktoren abhängig:
  - a) Alter, Bestandesstruktur und Baumarten
  - b) Vorbelastungen des Waldes (z.B. Vorschädigungen und Destabilisierungen durch Grundwasserabsenkungen, Klimawandel)
  - c) Exposition (W um ein vielfaches problematischer als O)

## ***Randschäden und ihre Folgen***

### **Ökologische Konsequenzen:**

- Bodenverhagerung (Austrocknung, Nährstoffauswaschung, Vergrasung)
- Sonnenbrand vor allem an glattborkigen Bäumen
- Trocknisschäden an Einzelbäumen
- Erhöhte Disposition für Insektenkalamitäten
- Absterben von Einzelbäumen
- Bestandsauflösungen durch Summation
- Flächige Windwürfe

und damit **Beeinträchtigung aller Schutzfunktionen** des Waldes

### **Betriebswirtschaftliche Konsequenzen:**

- Vermögensverluste durch Holzentwertung (Wasserreißer, Schädlingsbefall und Absterbeprozesse)
- Erhöhte Kulturkosten durch Vergrasung, größere Kulturfläche), aufwendige Holzernte, Verkehrssicherung

und damit **erhebliche Vermögensverluste** für die Waldeigentümer

### **Dauerfolge:**

Sukzessive Ausweitung des Schadensbereichs











Werner Kluge,  
Forstamt Lampertheim, 26.10.2017



